

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Entwicklung  
z. H. Herrn Jörn Marx  
Postfach 120 020  
01001 Dresden

IHR ZEICHEN  
GB6 66.63

IHR SCHREIBEN VOM  
7. August 2014

MEIN ZEICHEN  
15gse001

14. Januar 2015

## Fahrradpiktogramme

Sehr geehrter Herr Marx,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 7. August 2014, für welches wir herzlich danken, möchten wir noch einmal etwas ausführlicher auf die Thematik der Markierungen eingehen, die uns bezüglich des Radverkehrs sehr am Herzen liegt.

Sie führen aus, dass es sich bei der Markierung von Fahrradpiktogrammen um Verkehrszeichen handle, die verkehrsrechtlich angeordnet werden müssten und zwar nach § 39 (1) StVO nur dort, wo dies zwingend geboten ist. Nach unserer Auffassung handelt es sich bei bloßen Fahrradpiktogrammen nicht um ein Verkehrszeichen. Verkehrszeichen sind in den Anlagen 1 bis 4 der StVO aufgeführt und mit konkreten Ge- und Verboten sowie Erläuterungen versehen. Das bloße Fahrradpiktogramm ist dort nicht zu finden. Es ist grafischer Teil mehrerer Verkehrszeichen (und als Sinnbild in § 39 (7) der StVO mit der Bedeutung „Radverkehr“ belegt), aber kein eigenständiges Verkehrszeichen. Welches konkrete Ge- oder Verbot wäre denn nach Ihrer Auffassung mit dem bloßen Fahrradpiktogramm verbunden und wo in der StVO ist dies ausgeführt? Als Analogon sehen wir die Abbildungen von Kindern, die auf Fahrbahnen im Bereich von Schulen u. ä. Einrichtungen aufgebracht werden, mit dem Ziel die Aufmerksamkeit der Kraftfahrer zu steigern.

Es geht uns bei der gewünschten Markierung zwischen den Straßenbahnschienen auch nicht um die Anordnung einer veränderten Verkehrsregelung, sondern um die Verdeutlichung eines sinnvollen Verhaltens bei den gegebenen Verhältnissen. Insofern sind Markierungen, welche die Verkehrsregelung wiedergeben, ein Mittel der Wahl. Sie werden uns zustimmen, dass bei Straßenräumen wie z. B. der Bürgerstraße und dem Bischofsweg östlich der Schauburg der Radverkehr die nicht unerheblichen Gefahren durch sich plötzlich öffnende Pkw-Türen nur vermeiden kann, wenn er zwischen den Gleisen fährt. Leider ist zu beobachten, dass viele Radfahrer dies nicht tun, sondern neben den Gleisen fahren und sich so gefährden. Grund ist eine subjektive Verunsicherung, die durch enges Überholen von Kraftfahrzeugen noch verstärkt wird.

Es geht uns daher darum, einerseits Radfahrern zu verdeutlichen, wo sie fahren sollten und andererseits auch den Kraftfahrern, dass der Radverkehr zu Recht dort fährt. Dies stärkt sowohl die subjektive als auch die objektive Sicherheit. Wir möchten gern wissen, welche Vorschläge von Ihrer Seite für diesbezügliche Verkehrssituationen in Dresden (die benannten Straßen sind nicht die einzigen) zur Verbesserung der subjektiven und objektiven Sicherheit gemacht werden und sind zu einer vertieften Diskussion gern bereit.

Mit freundlichen Grüßen  
ADFC Dresden e.V.

Dirk Spitzner